

# Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Erscheint  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,  
Abonnementssatz  
infl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich  
mit Bringerlohn 1 Mf.  
durch die Post 1 Mf.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister Aue (Erzgebirge.)  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einspäcige Seite 10 Mf.  
amtliche Inserate die Corpus-Seite, 25 Mf.  
Reklamen pro Zeile 20 Mf.  
Alle Postanstalten und Sandbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

Nr. 129.

Freitag, den 29. Oktober 1897.

10. Jahrgang.

## Aus letzter Woche.

Zweimal im Laufe der Berichtswoche sind der deutsche Kaiser und der russische Zar zusammengetroffen: in Wiesbaden und in Darmstadt. Man hat davon in Deutschland nicht viel Aufhebens gemacht, wenn auch alle deutschen Herzen Genugthuung über den intimen Verkehr der beiden Herrscher empfinden. Wir wissen aber ganz genau, wie wir mit Russland daran sind. Wir wissen, daß der junge Zar sein halbbarbares Land langsam aber stetig der westlichen Kultur näher bringen will, daß er allein dazu schon des Fleidens dringend bedarf und daß es ihm nie im Traum einfallen würde, etwa Elsass-Ortingen wegen auch nur einer Kompanie seines gewaltigen Heeres auf den Kriegsfuß zu setzen. Darum sagten uns die beiden Monarchen begegnungen der verflossenen Woche nichts Neues und überraschendes; sie bestätigten uns nur, daß zwischen den Kaisern Wilhelm und Nikolaus auch ein persönliches Freundschaftsverhältnis besteht, wodurch die guten Beziehungen der von ihnen vertretenen Reiche nur gesteckt werden können. Die Hauptlache ist und bleibt aber, daß Deutschland und Russland keine einander widerstrebenden Interessen verfolgen. In der neuesten Phase der orientalischen Frage haben Deutschland und Russland immer Schulter an Schulter gestanden und wenn die Friedensverhandlungen nur außerordentlich langsam vom Fleck rücken, so trägt Deutschland weder Schuld daran, noch hat es Schaden davon. — Unsere schwarzen afrikanischen Landsleute lernen nun auch eine Eigenart europäischer Kultur kennen, deren Segen sie wahrscheinlich nicht zugleich einzehnen werden: die Steuern. Und zwar soll ihnen eine Hütten- und Kopfsteuer auferlegt werden. Bringen diese Steuern etwas Erledigliches ein, so würde entweder der Reichszuschuß für die Erhaltung der Kolonien niedriger oder aber die Kunden aus Eigenem gemeinsame Anlagen, wie Bahnen, Wege, Bauten unternehmen. Es steht nur zu befürchten, daß einstweilen die Steuern nicht sehr regelmäßig eingehen und daß die Findigkeit der schwarzen Steuerheber nicht allzugroß ist. Kein Mangel fällt vom Himmel! Alles will gelernt sein. Aber mit der zähen Ausdauer welche die deutsche Kolonialpolitik charakterisiert, wird wohl mit der Zeit etwas aus der Sache werden, besonders wenn die moralische Kämpferkraft etwas nachhilft. — Im Nordwesten Afrikas ist ein Feuerchen entstanden, das hoffentlich nicht zu einem Feuer auswächst. Brennstoff ist allerdings genügend vorhanden und beutelüsterne Nachbarn auch. Wie seit fast einem Jahrtausend treiben in Nordafrika die Rissipaten noch immer ihr Unwesen und wenn es ihnen auch nicht mehr in erster Linie darauf ankommt, Sklaven zu machen, so thun sie das doch auch nebenher oder aber sie lassen sich für die Gefangenen ein recht anständiges Preisgeld geben. Nun stehen aber die Spanier gehörig und mit spanischen Truppen besetzten Presidios ihr Geschäft in einer geradezu unschönen Weise. Der Kleinkrieg der Piraten gilt also diesen Presidios, während Spanien wiederum danach strebt, die Grenzen seiner Besitzungen zu erweitern und die Piraten ganz vom Meere zu verdrängen. Da hat es aber die Rechnung ohne Frankreich gemacht, welches ganz Nordafrika von der libyschen Wüste bis zum Niger unter seine Botmäßigkeit bringen will. Aber auch England möchte Marokko haben und aus dieser europäischen Habsucht, aus diesem Reide, der dem Nächsten keinen Bissen gönn't, ziehen die Rissipaten ihren Vorteil und treiben ihr sauberes Handwerk ungehört weiter. — Aus Spanien mit seinen beiden Kriegsschauplätzen ist nichts Wesentliches zu melden. Was Sagasta den Kubanern bietet, um ihre Unterwerfung zu erlaufen, ist diesen zu wenig, und so wird denn der blutige und grausame Kampf auf Cuba weiter geführt werden. — Die Deutschen in Österreich führen die "Österrichtung" mit ganzer Konsequenz durch. An einem einzigen Sitzungstage führten sie zweihundzwanzig namentliche Abstimmungen herbei, so daß die Schriftführer des österreichischen Abgeordnetenhauses die Namen der Volksvertreter bald alle auswendig herzagen können. Trotzdem ist es noch zweifelhaft, ob schließlich die Deutschen oder Graf Badeni siegen werden. — Abnig Alexander von Sachsen, der mit seinem Vater aus Paris über Wien nach Belgrad zurückgekommen ist, hat das Ministerium Simitsch aus dessen Wünschen entlassen. Das Milan mitnahm, war der Grund des Entlassungsgesuchs. Vom Tell heißt es: „niemals lehrt er heim, er braucht Euch etwas“ Von Milan heißt es: „Niemals lehrt er heim, er fordert etwas!“ Da mag der Kuckul Minister sein.

Fuchs, eine Dichtung von hohem poetischen Werth und ist der Besuch dieses litterarischen Abends für alle gebildeten sehr zu empfehlen, er wird eine Fülle guter klassischer Unterhaltung bieten.

Als in diesen Sommermonaten die Hochstuten die Dämme zu durchstechen und die fruchtbaren Uferländer zu überschwemmen drohten, da arbeiteten alle mit, das Unheil für Leben u. Gut von Tausenden ihrer Willen Menschen aufzuwehren. Sollten wir müßig sein, wenn wir unermesslichen Schaden an der Volksfahrt immer weiter um sich greifen sehen? In dem, was unserem Volk zum Leben geboten wird, beruht dieser Schaden. Mord und Unglücksberichte, aufzogene Geschichten und sitzenlose Bücher vergifteten die Herzen, wenden sie ab vom Glauben ihrer Kindheit. Wie sorgsam hütet eine Mutter ihre Kinder vor tödlichen Giftpilzen! Wie eindringlich warnen die Lehrer die Jugend vor allerlei Giftpflanzen! Wie sorgfältig wird Gift verschlossen! Aber in Büchern, Geschichten wird unbekümmert gefährliches Gift unter die Massen des Volkes gestreut. Die Vereine zur Verbreitung geistlicher Schriften wollen den Kampf dagegen aufnehmen, mit ihren Büchern dem Volke in Herz, Gemüt und Verstand Gottes Wort einsetzen, christliches Leben vor Augen führen, das Volk bilden u. erziehen. Der christliche Verein im nördlichen Deutschland u. der Sächsische Volkschriftenverlag sind 2 solche Brunnen, aus denen Lebenswasser in die Häuser geleitet wird. Wer sein Volk lieb hat, wer Gottesliebe u. Nächstenliebe für das edelste Glück des Menschen hält, der helfe mit! Kann er nicht mit schreiben für das Volk, mache er, wo er kann, aufmerksam auf diese Vereine u. seine Schriften, damit sie mehr u. mehr gelesen werden. Zur Beschaffung derselben, zum Erwerb der geringe Opfer verlangt den Mitgliedschaft (jährlich 1,50 Mf.) ist jedes Pfarrhaus gern erbötig.

## Aus Sachsen und Umgebung.

— Am Sonnabend früh 3 Uhr 17 Min. wurden in Brambach i. B. zwei Erdölkessel hintereinander wahrgenommen. Der zweite Stoß war stärker als der erste. Die Fensterscheiben klirrten und die Bilder an der Wand schwankten. Die Söhne durften von Südwest nach Nordost erfolgt sein. Vielleicht wird behauptet, daß gegen 1 Uhr nachts und gegen 7 Uhr früh auch ein donnerähnliches Geräusch gehört worden ist.

— In einem vogtländischen Dorfe, wo in letzter Zeit mehrere Schweine erkrankten, wurde auf der Dorfstraße folgendes Zwiesgespräch erlauscht: „Unner Schäfer, das is sei a gescheiter Kerl! Wie ich ihn gestern zu meiner Leiden Sau g'ruen hab', hat er ihe a Pulver verschrieben und gesagt: Wenn dös nig hilft, hilft gar nig mehr! Un richtig — am andern Tage war die Sau hi!“

— Maurer Buxta aus Mühlau fügte in einem anonymen Briefe an die Amtshauptmannschaft Rochlitz einen Schuyemann ehrenthätige Dinge nach. Er wurde trotz seiner Vorleistungsmahrgeln ermittelt und mit 5 Monaten Gefängnis und 2jährigem Eheverlust belegt.

— Dass auch das Läuten der Glocken gefährlich ist, hat der Glöckner in Neulich erfahren. Aus unaufgklärtem Anlaß kam er bei einem Anläuten zu einem Begegnis mit dem Kopf zwischen Klöppel und Glocke (?), so daß zunächst ein weithin tönender Misstag zu vernehmen war. Auger einigen äußerlichen Spuren am Kopf ist der Vorfall ohne schlimmere Folgen geblieben.

— Eine 80jährige Dame in Greiz kann sich rühmen, die Wohnung, in welcher sie geboren worden ist, noch heute in Wiete zu haben. Alle Handlungen der Mietpreise in dieser langen Zeit hat sie unverdrossen über sich ergehen lassen, und das will schon was bedeuten, wenn man bedenkt, daß die vor ihr bewohnte Wohnung am Markt zur Zeit ihrer Kindheit 120 M. kostete, heute jedoch von ihr mit 500 M. bezahlt wird.

— Das Opfer eines Lustmordes bei Kamenz ist eine ledige Näherrin aus Jephata 48 Jahre alt. Sie war am Sonnabend bis gegen Abend in Rücknitz beim Gemeindedienstvorstand Donath mit Vorbereitungsarbeiten zum Kirchfest beschäftigt gewesen und dann nach Hause gegangen.

Am Sonntag früh fand man die Näherrin tot an der Straße liegend auf. Ein harter Kampf muß stattgefunden haben, da die Tote in der einen Hand noch ein Büschel Haare des Unholdes festhielt. Der Mörder ist in der Person des 19jährigen Dienstleibes Heiduschke, aus Dürwitz gebürtig und in Rücknitz in Diensten festgenommen worden. Er ist als gewaltthätig bekannt.

— Ein anderer Lebemann fand am Sonntag Vormittag am katholischen Kirchhof dafelbst statt. Die Frau hatte sich tüchtig gewehrt und um Hilfe geschrien, worauf der Mensch, welcher blaue Bluse trug, von seinem Opfer abließ und das Weite suchte.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse und der Redaktion  
seit willkommen.

Aue. Das Programm des Recitators Hermann Riitte aus New-York umfaßt außer der „Apfelschuh-Szene aus Wilhelm Tell“ eine Anzahl kurzer Dichtungen und über die das Steppenbild „Geführte Schule“ von Reinhold

Materialveränderungen sind nicht gebrauchsmusterschutzfähig.

Originalmittheilung vom Patentanwalt Sad, Leipzig.

Für Denkmale, welche sehr häufig mit Grindern in Verbindung stehen, ist es eine oft gemachte Erfahrung, daß vielleicht die Annahme vorherrscht, als könnten Gegenstände, die lediglich nur durch Veränderung in Bezug auf Herstellungsmaterial von dem bisher bekannten unterscheiden, als Gebrauchsmuster geschützt werden. Diese Annahme ist ungünstig, denn eine reine Selbstveränderung ist nicht geeignet; die Gebrauchsmusterschutzfähigkeit zu bedingen.

Gebrauchsmusterschutzfähig sind nur solche Neuerungen welche eine Veränderung oder Anordnung anzeigen oder eine Vorrichtung bilden, wodurch ein Gebrauchswohl erreicht wird.

Beispielweise müßte ein Gebrauchsmuster gelöscht werden, weil der Gegenstand desgleichen aus einem Corsetzustand befindet, welcher erst aus Stahlbein lediglich aus Gelatoid hergestellt war. Es wird durch die artige reine Materialveränderung, ohne Herstellung eines neuen Gebrauchswohls und ohne Neugestaltung des Stabes, kein gebrauchsmusterschutzfähiges Erzeugnis gelassen.

Würde hingegen der Corsetzustand lediglich deshalb aus Gelatoid bestehen, um die leichte Abdrückung seitlicher Erhöhungen und Vertiefungen zu ermöglichen, welche leicht das Verziehen des Stabes im Corset verhindert, dann ist eine schätzliche Neugestaltung gebrauchsmusterschutzfähig.

Es ist bei den Uferschiffen oft schwierig, von vorneherein zu erkennen, ob die dort ihm gebrachte Neuerung schubberechtigt ist oder nicht, zumal auch das Patentamt die eingereichten Gejüche nicht darauf hin zu prüfen hat, ob der Gegenstand eines Gebrauchsmusterschutzgegenstandes schubberechtigt ist oder nicht; deshalb dürfte es angebracht sein, sich in gegebenen Fällen bei einem als reell und jünglich bekannten Patentanwalt vor Einreichung eines Gejüches die erforderliche Ausklärung zu verschaffen.

Der Verfasser ist gern bereit, den Abonnenten der „Auerthalzeitung“ kostloses Auskünfte auf dem Gebiete des Gewerbeschutzrechts zu erhalten.

Das Bild eines Buchers in seiner ganzen Grandezza entrollt die bekannte österreichische Schriftstellerin Auguste Groner in dem eben erschienenen Kriminalroman „Der Verwerber“, der den 17. Band von „Kürschner's Bucherjap“ bildet und zu den spannendsten Erzählungen gehört. Nicht minder spannend und zugleich von packender Eigenart sind die dem „Verwerber“ angehängten lieben Arbeiten „Das Bildgeheimnis“ und „Die lezte Raci“, wie jene geschickt mit vorzüglich gelungenen Illustrationen R. A. Raumans. Der 18. Band der Sammlung bringt unter dem Titel „Rauitius“ einen anmutigen Roman von Boris Freim von Spitzeng. Wie der gleichverehrte Rauitius, ein jetzum gefürchtetes Triumpf aus der Schale eines Tintenfisches, von einem jungen Liebespaar mit Güter gejagt und endlich gefangen wird, um demselben zu der ersehnten Vereinigung zu verhelfen, das hat die ruhmvolle bekannte Verfasserin lebendig, feinfühlig und anmutig geschildert. Der Preis auch dieser Bände beträgt nur 50 Pf.

§ Von der Maschinenbau-Anstalt für Reinigungs- und Sortier-Wäschinen L. Baumann zu Laut in Wellerburg wird eine patentierte Kartoffel-Sortier- und Reinigungs-Maschine geliefert, welche sich mit neuerer Verbesserung durch die größte Einfachheit vor allen anderen Systemen auszeichnet. Von allen Wäschewirken, welche sieben in Gebrauch haben, wie sie als jetzt praktisch und unentbehrlich geläufig sind. Sie besteht in einer Stunde 50—60 Kilo in 2—3 Minuten, verbraucht sie nie weniger der besonderen Konstruktion der Siebe und arbeitet sehr leicht, da deshalb nur eine Kugel hat. Die Kartoffel-Sortier-Maschine mit 4 Wechselseitigkeiten kostet ab Fabrik nur 120 M., mit langlebiger Gasfeuerung erhöht sich der Preis auf 180 M. In den größeren und mittleren Industrie- und Gewerbebetrieben erzielt man mit einem solch leistungsfähigen Kartoffel-Sortier-Maschine ein sehr handliches, das verdeckt sich in einem Herdbüchse macht.

## Austreusal.

Gesundheit ist der größte Reichtum, darum sollte ein jeder Mensch rechtmäßig dafür Sorge tragen seine Gesundheit zu erhalten.

Bei Genuit ungünstiger Witterung werden so manche Krankheiten hervorgerufen u. Räthma u. Rheumatismus stellen sich in der Regel wieder ein; diejenigen Personen, welche damit befreit sind, sind oft rathlos, wie sie Befreiung u. Heilung erlangen können.

Gerade bei Räthma u. Rheumatismus wird Otm. Mag Prophatas Austreusal (Oel-Coccylybi) auf das Wärme empfohlen. Austreusal ist kein Geheim-Rezept, sondern ein reines unverfälschtes Natur-Produkt, schwämme wunderbare Heilkräfte enthält.

Reute, welche Jäger mit Rheumatismus behaftet, wo alle Mittel erfolglos waren, und durch Anwendung von Austreusal davon befreit werden, daß Austreusal nicht allein für Räthma u. Rheumatismus gezeigt hat, u. noch hilft, sondern auch bei vielen anderen Krankheiten mit Erfolg angewendet wird, beweisen die vielen Dankesreden. (Austreusal ist in vielen Apotheken zu haben.) Es sollte daher in seinem Haushalte stehen u. giebt jedem soziale u. portiose Räthma.

Otm. Mag Prophatas, Klingenthal i. Sachsen.

Wer neben der Zeitung dieses Ortes noch eine große Berliner Zeitung lesen will, sei ihm die im v. Jahrgang neuende „Deutsche Warte“ empfohlen. Derzelbes ist es infolge der ungünstigen Reichtumslage u. Gaspreisen etwas teurer gekommen, in kurzer Zeit über 1000 Abonnenten zu erringen. Der ungemein billige Abonnementssatz von vierzig Groschen ist von jetzt zu einem Preise von 50 Groschen erhöht.

Wer neben der Zeitung dieses Ortes noch eine große Berliner Zeitung lesen will, sei ihm die im v. Jahrgang neuende „Deutsche Warte“ empfohlen. Derzelbes ist es infolge der ungünstigen Reichtumslage u. Gaspreisen etwas teurer gekommen, in kurzer Zeit über 1000 Abonnenten zu erringen. Der ungemein billige Abonnementssatz von vierzig Groschen ist von jetzt zu einem Preise von 50 Groschen erhöht.

Zurückgesetzte Stoffe für Weihnachtsgeschenke.

6 Meter soliden Stoff zum Kleid für M. 1.80 Mf.  
6 " " Frühjahr- u. Sommerstoff. Kleid " " 1.60 " " " "

6 " solides Damasten " " 3.30 " " " "

6 " Seiden-Blancet guter Qualität " " 4.20 " " " "

6 " Ball- u. Gesellschaftsstoff, reine Wolle " " 4.50 " " " "

verjedend in einzelnen Stoffen tranto ins Hand.

Schlussausverkauf summi. Winter- u. Frühjahrssäume zu reduzierten Preisen. Kästner auf Verlangen franco. Wobei Bilder gratis.

Verbandsbuch: GETTINGER & Co., Frankfurt am Main. Separat-Ausgabe für Herrenstoffe: Stoff 3. ganz. Anzug für M. 5.00 Mf.  
3. M. 3.07 Mf. Choriot 3. ganz. Anzug für M. 5.00 Mf.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

\* Der Empfang des Reichskanzlers beim Baron wird um so mehr bemerkt, als letzterer in Darmstadt offenbar zu seiner Erholung weilte und diese Tage daher in möglichster Zurückgezogenheit verbringt. Wenn auch beloberte politische Unterredungen nicht geslossen sein mögen, so fällt doch diese dem deutschen Reichskanzler erwiesene Aufmerksamkeit für die Beurteilung der allgemeinen Lage und Stimmung ins Gewicht. Für hohenlohe ist nach Baden-Baden weitergereist und gebürtige von dort unmittelbar nach Berlin zurückgekehrt.

\* Das Barren wird verläßt Deutschland am Freitag; da der russische Kaiser den ersten November, den Sterntag seines Vaters, im eigenen Lande und in Zurückgezogenheit zu bringen will, die Reise nach Swabia, die eine Zeitlang in Aussicht genommen war, aber fünf Tage beansprucht, so ist vorauszusehen, daß sich Bar und Barth wohl direkt nach Petersburg begeben werden.

\* Auf eigenartige und nicht gerade erfreuliche Verhältnisse läßt der Hofbericht vom Sonntag in der Karlsruher Zeitung schließen. Der Baron hat es nämlich abgelehnt, den Großherzog von Baden zu empfangen. Dazu verlautet nach den Blättern folgendes: Es unterliege seinem Zweck, daß dem Baron die Macht ferngelegen hat, dem hochverdienenden Fürsten eine Erkundung zuzutun, aber die Thatache der öffentlichen Auseinandersetzung dieser Abmachung beweise, daß der Besuch des Barons in Karlsruhe als eine Erkundung empfunden wurde. Jedenfalls bleibe die auffällige Form zu bestehen, die gewählt wurde, um einem reinen Höflichkeitssatz aus dem Wege zu gehen. Der Vorfall sei nicht anders zu erklären, als daß er auf einer Bestimmung beruhe, die zwischen den beiden benachbarten Habs von Hessen und Baden besteht. Der Kaiser von Russland habe Rückicht zu nehmen auf die Wünsche des Hosen, dessen Gastfreundschaft er zur Zeit genießt und der dem badischen Besuch abgeneigt gewesen sein muß.

\* Zur Beseitigung der Mischimzung zwischen dem hessischen und badischen Hause, die angeblich die Ablehnung des Besuchs des Großherzogs von Baden durch den Baron herbeigeführt hat, sind, wie es heißt, bereits Schritte getan worden: Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe ist Dienstag vormittag nach Baden-Baden abgereist. Aus Darmstadt wird hierzu noch weiter gemeldet: Der Oberstabschef d. Kavallerie hatte Dienstag vormittag eine längere Verhandlung mit dem Grafen Murawiew und dem General v. Richter. Graf Murawiew wurde darauf vom Baron empfangen.

\* Die Nichtveröffentlichung der Marinevorlage hätte bei einem Berliner Berichterstatter der Wiener "N. Jr. Pr." die Vermutung aufkommen lassen, daß in dieser Frage zwischen den höheren Instanzen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Demgegenüber vertheidigen die "Berl. N. R. Nachrichten" das Meinungsverschiedenheiten an keiner irgendwie in Betracht kommenden amtlichen Stelle bestehen, und daß die beabsichtigte gewaltsame Veröffentlichung nur auf die in der betreffenden Sitzung des preußischen Staatsministerium im Interesse der Vorlage selbst geltend gemachten Anschauungen hin unterliegt.

\* Die Ablehnung von Neuaufnahmen junger Leute für den Postdienst wird sich, wie mehrere Zeitungen melden, auf mindestens dreijährige Frist erstrecken. Einige Bemerkungen für den späteren Eintritt in die Postkariere finden, entgegengesetzt dem im Publikum weit verbreiteten Glauben, nicht statt.

\* Dr. Hammacher, der seit 1863 dem Abgeordnetenkabinett, seit 1868 mit Ausnahme der Jahre 1878/79 auch dem Reichstage angehörte, hat seinen Wahlern angezeigt, daß er wegen seines hohen Alters — er steht im 74. Lebensjahr — seine Mandate niederlege und sich aus dem politischen Leben zurückziehe. Die nationalliberale Partei verzerrt in ihm einen ihrer hervorragendsten Vertreter.

\* In der bayerischen Abgeordnetenkammer

begannte am Montag die Beratung des Militärstaats, bei welcher Gelegenheit die Abgeordneten Dr. Schäbler und Dr. Oetker die Frage der Militärstrafprozeßordnung zur Sprache brachten und lebhaft debattierten, daß der oberste Gerichtshof ein Referat ertheile. Wenn man aus der jüngsten Erklärung des Kriegsministers im Finanzausschuß herauslesen darf, daß die bayerische Regierung für die volle Wahrung dieses Referates eintrete, dann würde das ganze Volk hinter dem Minister stehen.

Oesterreich-Ungarn.

\* Aus Wien wird eine neue Ueberschau gemeldet: Der zur Partei Diwanli gehörige Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Rathlein hat seine Präsidentschaft niedergelegt. Dieser Schritt und noch mehr seine Begründung sind geeignet, in und außerhalb Österreichs die größte Sensation zu erregen. Rathlein selbst gab zwar keine Gründe für seinen Schritt an, aber es ist sein Geheimnis, daß sein Rücktritt erfolgte, weil ihm augenscheinlich war, gegen die deutsche Opposition energischer vorgezugehen. Er erklärte, nicht der Sturmbock gegen Deutsche sein zu wollen, er sei selbst ein Deutscher. Rathlein war der deutschen Opposition niemals unfeindlich gewesen und er hatte stets in tolligster Weise prämiert. In deutschen Kreisen wird nun der Verbaßt ausgedrückt, Rathlein's Abgang bedeute den Beginn der Gewaltanstrengung gegen die Opposition durch den polnischen Vizepräsidenten Abramowicz und den zweiten jugoslawischen Vizepräsidenten Krmar.

\* Im ungarnischen Abgeordnetenhaus hielt am Montag der Ministerpräsident Baron Pánky eine Rede, in der er sich gegen eine eigenartige Ausnutzung der parlamentarischen Schwierigkeiten Österreichs durch Ungarn aussprach und eine verfassungsmäßige Erledigung des Ausgleichs in beiden Reichshälften erhoffte.

Spanien.

\* Aus Havanna wird gemeldet, die Partei der Intrusen sei entschlossen, trotz der gegenständigen Befehle zu Gunsten Weiers' Rundgebungen zu verantworten, die Segne der Autonomie suchen der Thätigkeit Blancos Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die militärische Lage sei die gleiche wie seit einem halben Jahr, die Operationen stöten, 40 000 Soldaten seien erkrankt. Die Finanz- und Handelslage sei sehr übel. Die Regierung hat nachdrückliche Maßregeln getroffen, um einen etwaigen Zusammenstoß in Havanna bei Gelegenheit der Abreise Weiers zu verhindern; Weier erhält den Befehl, die Ankunft Blancos zu erwarten.

Balkanstaaten.

\* Der luxemburgische Oberst Scheffer ist zum Generalgouverneur von Kreta ausgesandt und hat sich nach Paris begeben, um mit Hanowitz zu beraten.

\* Die griechische Regierung beschäftigt sich mit der Ausarbeitung der Gesetzvorlage über die Finanzkontrolle. Die Minister des Krieges und der Marine bereiten ein Gesetz vor, durch welches den Offizieren mit einem niederen Grade als dem eines Obersten der Eintritt in die Kammer untersagt wird.

\* Die Frage über die Heimkehr der flüchtigen Thessalier ist nunmehr zwischen Odem Psacha und den griechischen Delegierten dahin geregelt worden, daß zuerst die Bewohner der von den türkischen Truppen besetzten Dörfer, darauf die flüchtigen Bewohner der Siedde zurückkehren sollen.

\* Der junge serbische Minister w. e. h. hat in Konstantinopel einen üblen Einstand gemacht. Als Gesandter bei der Porte hat derjenige Ministerpräsident sich als ein chauvinistischer Heilsperson ersten Ranges gezeigt. In der Westküste Kirchenfrage schlug Giorgievitch einen hochsahnenen Ton an, der die türkischen Staatsmänner mit grohem Unwillen erschütterte. Wenn unter den Gründen, die zum Rücktritt Giorgievitch geführt haben, auch seine Niederlage in jener Kirchenfrage genannt werden kann, so hat ancheinend die starke Haltung, die Giorgievitch in der nämlichen Sache ein-

genommen hat, den König Alexander in erster Reihe dazu veranlaßt, seinen einzigen Sohn mit der Führung der Geschäfte zu betrauen. Die Ernennung des Dr. Giorgievitch betrachtet die hohe Worte darüber als eine Mahnung, mit noch wachsenderem Auge als bisher die altserbischen Grenzbedrohte zu beobachten.

Amerika.

\* Die Regierung der Ver. Staaten hat ihren Berliner Botschafter angewiesen, bei der Berliner Regierung Schritte zu thun, um eine Fortsetzung des deutsch-US-amerikanischen Einflußvertrages gegen Lebendes Kind und frisches Kindstisch zu verhindern. Bekanntlich haben folgende Staaten gegen die handelspolitische Haltung der Ver. Staaten Einspruch erhoben: Österreich-Ungarn, Großbritannien, Italien, Belgien, Dänemark, die Türkei, China und Japan. Einige dieser Länder, vorwiegend das Deutsche Reich, haben zugleich mit diesem Protest angekündigt, daß sie im Falle der Wirkungslosigkeit desselben Wiedervergeltungsmaßregeln treffen und hohe Zölle auf amerikanisches Schweinefleisch, Kindstisch, Getreide und andere amerikanische Erzeugnisse legen würden. Angriffszeit dieser Lage ist das jetzige Verlangen der Ver. Staaten eine Annexion, die höchstens richtig beantwortet wird.

\* Die Konferenz zwischen den Delegierten der Ver. Staaten, Anglands und Japans zur Beratung der Frage der Robbenfischerei im Bergungsmeer ist am 23. d. in Washington eröffnet worden. Nach der formellen Sitzung begleiteten die Delegierten den Staatssekretär Sherman nach dem Weißen Hause, wo sie dem Präsidenten Mr. Hayes vorge stellt wurden.

## Vom Kriege.

Unter Bezugnahme auf ein fürstlich erschienenes kritisches Werk von dem österreichischen Hauptmann Otto Berndt — "Die Zahl im Kriege" — schreibt ein feuilletonistischer Mitarbeiter der "Neuen Fr. Presse": "Die Verluste der Kriegsberichte bilden ein interessantes Bild in dem Diagrammen unseres Statistikers. Es geht bis auf den siebenjährigen Krieg zurück. Damals blieben auf österreichischer Seite vor dem Feinde 32 600 Mann, an Wunden und Krankheiten gestorben sind 23 400 Mann, vermisst sind 19 600 Mann, gefangen 78 400 Mann, desertiert 62 200 Mann, invalid entlassen 17 400 Mann. Solche Rechnungen sind in der Gegenwart zur Unmöglichkeit geworden, und der Wandel der Zeiten tritt ohne Kommentar jedem vor Augen. Mehr als die Waffenwirkung beginnen Krankheiten und Strapazen die Heere. Die große Armee ist im norwegischen Winter von 1812 beinahe aufgerieben worden. Die französische Hauptarmee zählte beim Einmarsch in Russland 363 000 Mann, die den Niemen überquerten; nach fünf Monaten waren 8000 Mann über den Niemen zurück. Enorm waren die Opfer der epidemischen Krankheiten in die österreichische Armee. Gar bereit sind die Zahlen aus dem Krimkriege. Es gab im Kampfe 11 000 Tote, 58 300 verwundete, von denen 6200 ihren Wunden erlagen. Dagegen erstanden 362 700 Mann, davon starben 69 200 Mann. Während also im Kampfe ungefähr der vierzigste Mann fiel, erlag jeder siebte Mann einer Krankheit. Aber auch auf Seite der Russen war jeder neunzehnter Mann an Krankheit gestorben. Im böhmischen Feldzuge, wo die Cholera wütete, fielen 50 Prozent aller Toten bei preußischen Armeekräften zum Opfer. Am Schlusse der Belagerung von Péz waren 40 000 Mann auf deutscher Seite in drücklicher Behandlung. Die fünfzehn größten Schlachten des Jahrhunderts sind: Leipzig, Königgrätz, Magram, Gravelotte, Dresden, Solferino, Boulogne, Borodino, Seban, Waterloo, Groß-Götzen, an der Lysaine, Mars-la-Tour, Vigny und Aspern. Berechnigt man die Zahl der Kämpfer, so muß Leipzig an erster Stelle genannt werden (472 000 Mann). Bei Leipzig standen sich numerisch ungleiche Gegner in dreitägiger Klingen gegenüber. Intensiver, grausartiger und blutiger war die Schlacht bei Königgrätz, sie wurde innerhalb acht Stunden durchgefämpft (von 430000 Mann). Nur diese zwei Schlachten haben

400 000 Kämpfer vereinigt, Gravelotte und Magram nur 300 000, sechs andere Schlachten etwas mehr als 200 000 Mann; die anderen wurden von weniger Streitern ausgefochten. In den Schlachten der Zukunft wird die Gesamtstreitkraft eine weit größere sein. Freilich ist die Schwierigkeit der Vereinigung eben gewachsen. Von Malakow bis Plewna flogte in 40 Fällen der numerisch Starke, aber auch der numerisch Schwächere in 38 Fällen. Die größte Zahl der Sterbten war in der Schlacht bei Leipzig anwendbar — 78 000, dann kommt Borodino, wo 70 000, dann Königgrätz, wo 51 000 Sterbten angegeben waren. Wie hat sich die Zeit geändert! In den italienischen Kriegen kam auf sie zwei bis vier Infanterieregimente ein Reiter, im Kriege von 1870 auf 14 Fußsoldaten ein Reiter. Die Infanterie ist heutzutage die Königin aller Waffen, sie schlägt und entscheidet die Schlachten. In allen folgenden Kriegen wird dieses Verhältnis sich noch mehr zu Ungunsten der Reiterei verschoben. Aufstellend muss die Thatsache, daß die durchschnittliche Dauer der Schlachten im Laufe der Zeiten gestiegen ist, obwohl man bei der Vermehrungswirkung der neuen Waffen das Gegenteil vermuten könnte. Beweiswert ist ferner die Thatsache, daß sowohl die Gefamverluste, wie desgleichen die blutigen Verluste abgenommen haben und in den letzten großen Kriegen nur die Hälfte jener betragen, welche die Schlachten des siebenjährigen Krieges aufwiesen. Die Schlachten sind also im Laufe der Zeiten weniger blutdürsig geworden. Aufstellend ist, daß in den Kriegen der jüngsten Vergangenheit der Sieger relativ mindestens ebensoviel Leute durch die Waffenwirkung des Feindes verliert als der besiegte.

## Von Nah und Fern.

Hamburg. Der Senat hatte den Fürsten Bismarck als den jetzt einzigen Ehrenbürger Hamburgs zur Teilnahme an der Feier der Einweihung des neuen Rathauses eingeladen. Darauf ist folgende an Herrn Bürgermeister Berckmann gerichtete Antwort des Fürsten eingegangen: "Friedrichsruh, 15. Oktober. Euer Magnificenz gefälliges Schreiben vom 18. d. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und mich herzlich gefreut über die mit damit von der Nachbarschaft erwiesene Auszeichnung. Leider aber ist mein Gesundheitszustand nicht günstig genug, um der bedeutenden Feier beizuhören zu können. Ich bitte Euer Magnificenz, für die mir durch die Einladung erzielte Ehre meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen und einen hohen Senat übermitteln zu wollen. In ausgezeichnetster Hochachtung bin ich Euerer Magnificenz ganz ergebenster Diener v. Bismarck.

Dresden. Ein eigenümliches Zwischenfall, der sich auf dem hiesigen Hauptbahnhof zugespielt haben soll, wird gegenwärtig in den Kreisen der hiesigen Staatsbeamten viel besprochen. Mit der Begründung, daß sie dienstlich überstürzt seien, weigerten sich mehrere Beamte des Zugpersonals, den Dienst anzutreten. Die Weigerung wurde von ihnen zu Protokoll erklärt. Von anderer Seite wird hierzu gemeldet, die betreffenden Beamten hätten nur gebeten, vom Dienst entbunden zu werden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Derartige Vor kommen würden bei der Art und Weise, wie die Eisenbahnunfälle in der Preß vielfach behandelt würden, nicht verwunderlich.

Der Verein für Arbeiterskolonien im Königreich Sachsen hat für 185 000 M. das Mittagessen bei Stammgästen angekauft und vor einigen Tagen für seine Zwecke in Benutzung genommen. Vieles ist die zweite Arbeiterskolonie in Sachsen. Die erste Kolonie, Schneidengrün, besteht 12 Jahre und hat in dieser Zeit, neben den eigenen Erträgen, noch 143 397 M. Zusätzlich erfordert. Seit ihrer Eröffnung haben in dieser Kolonie 3486 Arbeitlose Aufnahme gefunden.

Gotha. Die Leiche Grillenberger ist hier am Sonntag verbrannt worden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war durch die Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer vertreten. Bei der Trauerfeier hielt Liebknecht eine Ansprache, in welcher er den nunmehr Dargestellten als Parteimann feierte.

mit Empfohlenen musterten; er las rubig seine Zeitung, so ungeniert, als befände er sich in seiner Wohnung.

Als ich vor ihm stand, sah er lächlig auf, und wie mechanisch fragte er: "Womit kann ich dienen, Euer Gnaden?"

"Mein Herr, ich bin zu Ihnen gewiesen;

"Sie sind Kriminalbeamter?" fragte ich.

"Sie sind halt recht berichtet," erhielt ich zur Antwort, "und was hat's?" erwiderte der kleine Herr, weiter lesend.

"Glauben Sie dann, daß ich mich Ihnen vorstellen darf, mein Name ist T.; ich bin Kriminal-Kommissarius in Berlin; wünschen Sie meine Legitimation zu sehen?"

"Der Herr hatte, während ich gesprochen, sehr bedächtig seine Zeitung zusammengefaltet und sorgsam in der Brusttasche seines habenscheinigen Rockes untergebracht; jetzt blickten mich über die Brille fast zwei flüsse Augen forschend an.

"Ich möchte einen hohergestellten Kriminalbeamten sprechen," gab ich noch einige Augenblicke zurück.

"Ja schau'n, Euer Gnaden, der Herr ist ein hochgestellter Beamter, geh'ns nur ruhig zu ihm hin; können sich auf ihn schon verlassen."

"Kennen Sie den Herrn genau?" mußte ich noch fragen.

"Gewiß, ich muß doch solche Herren wohl kennen," erhielt ich fast verletzt zur Antwort.

"Er kommt seitens hierher, aber wenn er sich hier lädt, kann er's auch in der Regel was zu bedeuten," segte der Logenblener hingegen.

"Ich konnte nicht anders, ich mußte der erhaltenen Versicherung Glauben schenken. Ich durchschritt eilig den Korridor, immer dabei den

eingang ich hinein; ich hatte Verstreitung für den Abend und konnte doch dem Körper eine gewisse Ruhe geben.

Als ich meine Luge betreten hatte, durchließ mein Auge gewohnheitsmäßig den Raum und mir gegenüber erblickte ich in einer Luge den Herrn Bismarck und neben ihm — sah unzweifelhaft den Herrn von Habermüller, während in einer etwas entfernten Luge die Dame und der Herr, die der Fremdenführer Winkelmann bei Stroll gehörten und mir beschrieben hatte, sahen.

Ich glaube, daß kein Verbrecher, der seine Verhaftung befürchtet, wenn er einen ihm bekannten Beamten sieht, sich schneller und angstvoller zu verbergen sucht, als ich, indem ich die Thüre der Luge zu erreichen suchte und durch die verschwand.

Eine dunkle Vorstellung, der Bismarck habe mich vielleicht im Friedrich-Wilhelmsdorffischen Theater oder sonst wo in Berlin gesehen und erschien, wie ich sei, war über mich gekommen, und instinktiv hatte ich mein Hinausgehen so vorsichtig wie möglich bewerkstelligt. Aber jene Herrschaften hatten mit seinem Bild nach meiner Luge zugewandt, gewesen; mit einer Stunde sahen die Leute da, als hätten sie das rechte Gewissen, nur die linke Hand der Dame war in fortwährender ruheloser Geschäftigkeit, was

der Fremdenführer Winkelmann mir unter "Bestandteile Kennzeichnen" angegeben hatte.

Als ich auf dem Flur stand und der Logendienner die Thüre schloß, mußte ich hoch aufzutun, ehe ich fragen konnte

## Fassches Geld.

7) Kriminal-Novelle von G. v. Lippe.

(G. v. Lippe)

Ich sah, wichtig war nicht mehr von Hellner zu erfahren, ich ließ ihn ins Gedächtnis zurückbringen und machte mich mit einigen Beziehungen an die Durchsuchung seiner beiden Wohnungen, welche, wie ich erwartet hatte, vollständig resultlos verlief.

Einige Stunden später stand ich meinem Chef in seiner Privatwohnung gegenüber, über den ganzen Fall Bericht abzulegen. Als ich mit meinem Berichte zu Ende war, fragte der Chef: "Und Sie möchten hinter die Leute her und dieselben abzufassen versuchen? Wird es Ihnen gelingen?"

"Ich hoffe es," gab ich zur Antwort.

"Ach, es mag sein. Dienstreise braucht ich Ihnen nicht zu empfehlen, aber zu großer Eile schobt auch oft; gehen Sie ruhig und falt vor, Sie haben ungemeinhaft mir sehr gewiegen Gauner zu tun."

Es war 7 Uhr abends, als der Diener, der mich vom Bahnhof in die Stadt gefahren, in Wien vor dem Hotel stand. Ermäßigt von der Miete, beschloß ich, mich frühzeitig zur Ruhe zu begeben; als ich mich aber vom Staub gereinigt und die Kleider gewechselt hatte, fühlte ich mich so frisch, daß ich nicht im Hotel zu bleiben vermochte. Wanless durfte schenken, ich mehrere Straßen, als ich mich bald vor dem Burgtheater befand; schnell entzischten

"Ist ein Kriminalbeamter hier im Theater?" "Ja, gewiß," erhielt ich zur Antwort. "Wollen Euer Gnaden einen sprechen?" segte der Mann, mich neugierig anschauend, hinzu.

"Ich nicht bestätigen."

"Schauen's, Euer Gnaden, dort unten im Gange, der kleine Herr, der dort steht und die Zeitung liest, das ist ein Kriminalbeamter."

&lt;p

**Wien.** Ein Gefreiter des bissigen 100. Infanterie-Regiments erschöpft sich auf dem Hörnle mit seinem Dienstgewicht. Als Waffe wird Furcht vor Strafe angegeben.

**München.** Der wegen Diebstahls einer Goldwaage im Königsschloss verurteilte Engländer erzielte in der Berufungskammer eine Verhinderung auf sechs Tage und Aushebung des Hofbefehls.

**Paris.** In Cherbourg explodierten am Montag nachmittag mehrere Tonnen Pulver, die in einem Schiffe in der Nähe der großen Mole eingelagert waren, unter heftigem Knall. Die Geschützung wurde in der ganzen Stadt verstört und ereignete eine lebhafte Panik.

**Bern.** Zu dem Stempel auf den neuen goldenen schweizerischen 20 Franc-Stücken hat ein Berner Oberländer Mädchen, Amelie Staber in Brienz, Modell gekonnt. Nun schreibt die Schweizer numismatische Zeitschrift in einer neuzeitlichen Art: „Sie loben sie höchstens die Wahl eines nationalen Modells für den weiblichen Kopf. Dagegen sei es total verkehrt, ein junges Mädchen zur Selbste zu wählen. Viel besser als ein so unerfahrenes Ding hätte eine wadere Frau und Mutter auf die Münze gepasst; an statlichen, ja schönen Gestalten in der Vollkraft des reiferen Alters fehle es ja in der Schweiz nicht. Noch verkehrt sei der Ausdruck im Gefüge; es sei, als ob das Schweizer Mädchen voll Schnufft nach dem Schatz ausblide. Solche Schwärmerien gehören nicht auf die Künste!“

**Rom.** Die Prinzessin Elvira von Bourbon hat ihren Vater Don Karlos auf sofortige Herausgabe des vierten Teiles der 32 500 Gulden verklagt, die ihm seit dem Tode ihrer Mutter vom österreichischen Hofe geahnt wurden. Außerdem verlangt sie, Don Karlos solle beweisen, daß er, wie er in einem Chelontakt versprochen, jährlich 12 500 Pfund für sein Haus ausgegeben habe. Die Prinzessin hat ihren Bruder und Schwestern als Zeugen aufrufen lassen. Don Karlos lehnte jeden Vergleich ab und erklärte, daß eine Wiederanerkennung seiner Tochter für ihn nur möglich sei, wenn sie in ein Kloster ginge.

**Mailand.** Über eine Million hatte der Kassierer Macolini der hiesigen städtischen Sparkasse unterschlagen, als er vor einem Jahre flüchtete. Er konnte nicht aufgefunden werden. Am Sonntag hat man ihn endlich in Faenza verhaftet.

**Brüssel.** In einem Hause, das an der durch den Wald von Villers bei Namur führenden Straße steht, fand man am Sonntag einen 86 Jahre alten Greis, dessen vierwittige 50 Jahre alte Tochter und die vierundzwanzigjährige Tochter der letzteren ermordet. Es liegt Mordvor.

**Moskau.** Den Unglücklichen, die sich bei Terepol so beeilten, ihre Seelen vor dem Antlitz zu retten, daß sie lebend in die Grube stiegen oder sich kühn gerecht einzumauern ließen, reihen sich die Bürger von Kasan auf nicht viel niedrigerer Stufe der Sektiererei an. Nur diejenigen, daß ist ein Glaubensfan der Bürger, sind würdig in das Himmelreich einzugehen, die gleich dem Christen einen Märtyrertod sterben. Allein der Tod soll nicht ein vorzeitiger sein. Es werden also nur die Sterbenden dazu ausreichen. Sobald man glaubt, daß ein Mitglied der Seite dem Tode nahe ist, erscheinen seine Verwandten und Freunde. Ein jeder trägt verdeckt ein Sandstädchen. Dem mit dem Tode Ringen werden nun unter freiem Gebeten die Säckchen auf den Mund, auf das Gesicht, den Kopf und die Brust gelegt, bis der arme Dulder ausgespielt hat. Dann trägt man ihn heimlich hinaus und verscharrt ihn, ohne eine Spur des Grabes zu hinterlassen. So wurde neulich gegen einen Bauern die Anklage wegen Ermordung seiner Mutter anhängig gemacht, und obwohl manche Angehörige darauf hinwiesen, daß sie auch den Märtyrertod der Bürger gefürchtet war, erfolgte doch Freisprechung wegen Mangels an Beweisen.

**New York.** Der Zugzug von Buffalo nach New York fuhrte am Sonntag früh in

den Hudson. Der Damm, der die Schienen trug, ist wahrscheinlich vom Wasser unterspült gewesen und hat nachgegeben; die Geleise sind dann mit der Maschine und sieben Wagen in den Fluss gerutscht. Die Zahl der getöteten Personen wird auf 28 geschätzt. Einige Lebende wurden dadurch gerettet, daß man von Booten aus die Wagedächer einschlug und die Personen herauszog.

### Gerichtshalle.

**Berlin.** Nach 13jähriger Verhandlung entbeiten vor der Strafkammer des Landgerichts die Verhandlungen gegen den Bankier August Sternberg und Genossen wegen Vergehens gegen das Aktiengesetz. Die Anklage richtete sich gegen fünf Personen, die seiner Zeit Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder des Vereinsbank waren und nun beschuldigt werden, nach dem 4. Dezember 1884 absichtlich zum Nachteil dieser Gesellschaft gehandelt und sich dadurch eines Vergehens gegen Art. 249 des Handelsgesetzbuches schuldig gemacht zu haben. Dieses Vergehen sollte in der Reportierung von Aktien der Vereinsbank zu Gunsten Sternbergs durch die Vereinsbank und in der, in dem Jahre 1885 durch Rückkauf von Aktien erfolgten Herabsetzung des Aktienkapitals der Vereinsbank bestehen, wozu dann noch eine Bilanzschleicherung von der Anklagebehörde behauptet wurde. Die Angeklagten haben dagegen in sehr umfangreichen, dem Druck übergekommenen Schriftstücken nachzuweisen gesucht, daß sie im besten Glauben gehandelt haben, daß die fraglichen Gescheäfte lediglich zur Förderung der Vereinsbank vorgenommen und der letzten abschließlich zum Nutzen gewesen seien. Die in dieser Angelegenheit entstandenen Aktien waren zu ganzem Berg angeschauten. Wie weitgehend das Material ist, daß der Prüfung des Gerichtshofes unterbreitet war, ergibt sich aus der Thatfrage, daß die Angeklagten ihrerseits in dreizehn Druckschriften alle in Frage stehenden Verhältnisse dem Gerichtshof unterbreiteten. Dazu gehörten auch eingehende Gutachten des Prof. Dr. Bach in Leipzig, des Geh. Justizrats Prof. Dr. v. Bissig und der Rechtsanwälte Dr. Hermann Staab I., Dr. Sello, Dr. Koska und Dr. Heinemann, die sich auf die Verjährungsfrage beziehen. Für die Allgemeinheit boten die schier endlosen Verhandlungen kein Interesse. Die Staatsanwaltschaft vertreten zwei Staatsanwälte, und vier Rechtsanwälte standen den Angeklagten zur Seite. Der Prozeß endete mit der Freisprechung aller Angeklagten. In dem Erkenntnis besteht: „Die dem Angeklagten vorgeworfene Unreue soll in dem Reportgeschäft und der Reduktion des Aktienkapitals bestehen. Was die Reportierung betrifft, so bestimmt § 215 des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 18. Juli 1884, daß eine Aktiengesellschaft eigene Aktien weder zu erwerben noch zu beleihen habe. Da das Reportgeschäft ein Kaufgeschäft ist, so fällt es unter die Bestimmung des § 215. Diese Bestimmung ist aber nur infrastruktureller Natur, eine solche Reportierung ist nur strafbar, wenn zugleich die Voraussetzung des § 249 vorliegt. Eine Feststellung nach dieser Voraussetzung konnte auf Grund der Verhandlung nicht getroffen werden.“

Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von dem Angeklagten Sternberg mit der Vereinsbank vorgenommenen Transaktionen, die für die letztere gewinnbringend waren, fand eine Gefährdung der Gesellschaft nicht erblieben werden. Zu den wesentlichen Thatbestandsmerkmalen des § 249 gehört in erster Linie die Absicht, eine Benachteiligung herbeizuführen. In beiden Beziehungen war das Ergebnis der Verhandlung ein negatives. In den von

